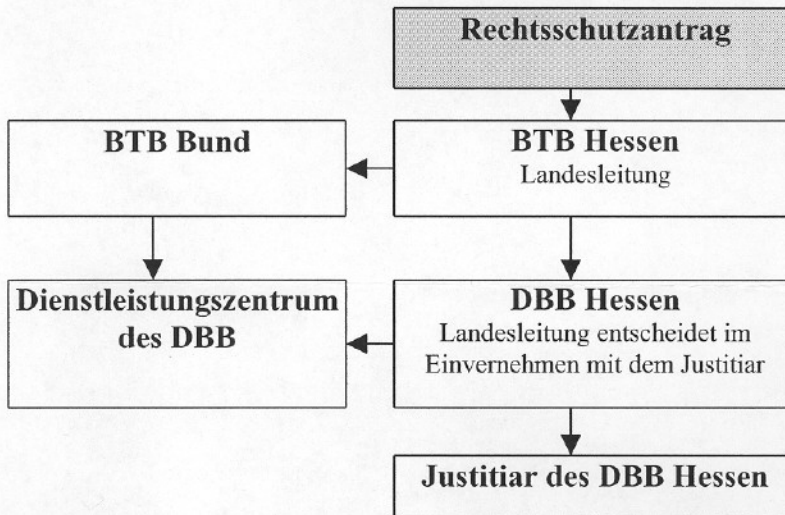


# Rechtsschutz für Mitglieder des BTB Hessen

Mitglieder des BTB Hessen erhalten Rechtsschutz durch den DBB Hessen oder durch die Dienstleistungszentren des DBB.

Rechtsschutz durch die Dienstleistungszentren des DBB erhalten allerdings nur Mitglieder des DBB Bund. Mitglieder des DBB Bund sind z.B. der DBB Hessen und der BTB Bund (nicht der BTB Hessen!).

Beantragt ein Mitglied des BTB Hessen Rechtsschutz, **so muss zunächst die Landesleitung des BTB Hessen den Rechtsschutz befürworten** und kann den Fall dann über den BTB Bund an ein Dienstleistungszentrum oder direkt an den DBB Hessen abgeben:



**Der Rechtsschutzantrag wird vom BTB Hessen in der Regel immer mit Zustimmung an den DBB Hessen weitergegeben.** Beim DBB Hessen ist auch der Vorsitzende der Landesleitung oder einer seiner Stellvertreter befugt, zusammen mit dem Justitiar des DBB Hessen, jederzeit Rechtsschutz zu gewähren. So ist sichergestellt, dass eilige Fälle schnell und unabhängig von den Sitzungsterminen der Landesleitung entschieden werden können.

**Eine Rechtsschutzberatung durch den Justitiar des DBB Hessen kann von jedem Mitglied jederzeit in Anspruch genommen werden. Die Beratung erfolgt unabhängig von der Gewährung eines Rechtsschutzes und bedarf keines Antrages oder der Zustimmung der BTB Landesleitung.**